

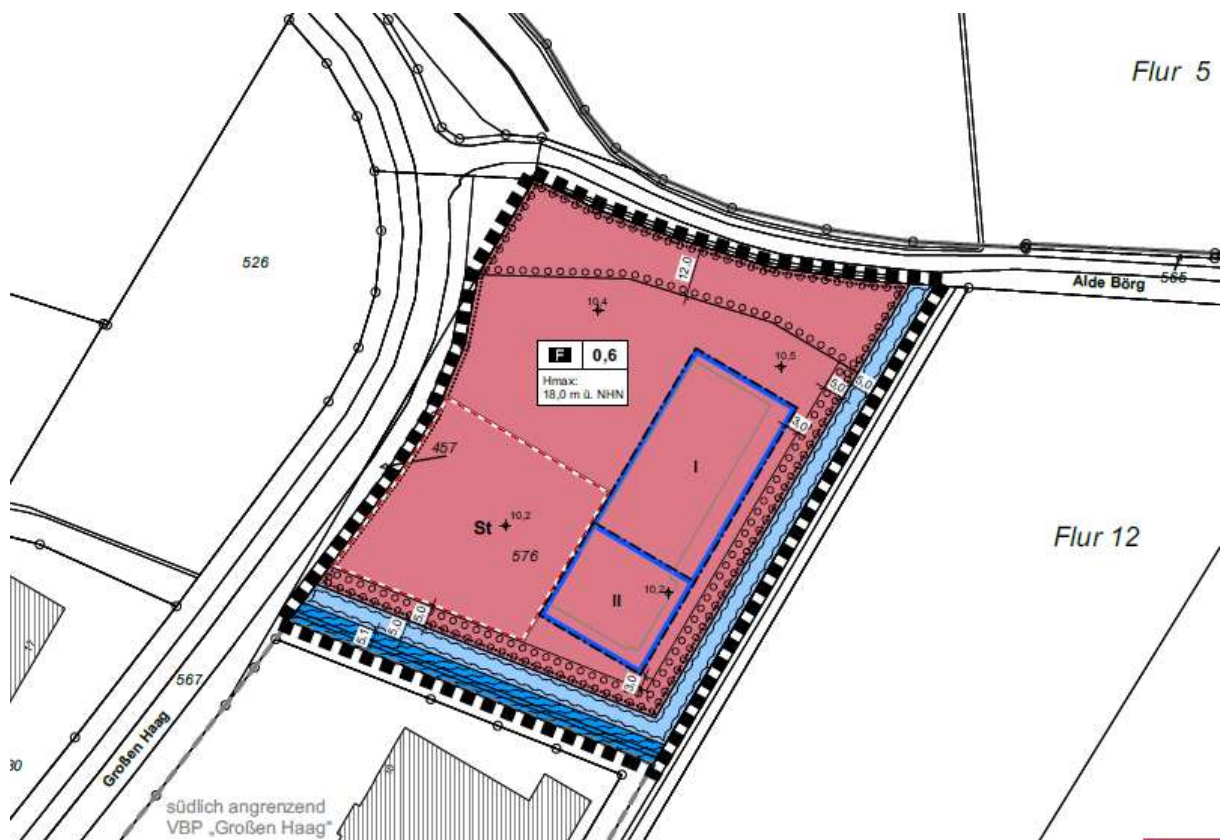


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kranenburg

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 gemäß § 1 Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 64 - Feuerwehr -, Ortsteil Kranenburg, beschlossen. In seiner Sitzung am 14.03.2024 hat der Rat zudem beschlossen, die Öffentlichkeit über die Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten. Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Großen Haag, Gemarkung Kranenburg, Flur 12, Flurstück 576 und liegt im Nordosten des historischen Ortskerns von Kranenburg. Das Gebiet schließt unmittelbar nördlich an das Sondergebiet des Fachmarktzentrums „Großen Haag“ östlich der gleichnamigen Umgehungsstraße an und ist den nachstehenden Planausschnitten zu entnehmen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 - Feuerwehr -, Ortsteil Kranenburg



Neben dem Vorentwurf des Bebauungsplanes und dem Vorentwurf der Begründung stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Vorläufiger Umweltbericht einschl. naturschutzrechtl. Eingriffsregelung, Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer, Geseke vom 02.02.2024
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer, Geseke vom 02.02.2024
- SPA-Verträglichkeitsvorprüfung, Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer, Geseke vom 02.02.2024

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Str. 4, Zimmer 1.17, in der Zeit vom **22.04.2024** bis **22.05.2024** (einschließlich) während der Dienststunden durchgeführt. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die

voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf der vorgenannten Bauleitplanung sowie die weiteren Anlagen können auch im Internet unter www.kranenburg.de, Rubrik: Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung, eingesehen werden. Die Darstellung im Internet ist unverbindlich und erfolgt ohne Gewähr. Maßgeblich sind die im Rathaus, Zimmer 1.17, während der Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit einsehbaren Unterlagen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veröffentlichung im Internet durchgehend während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung verfügbar ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO.NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 15.04.2024

Der Bürgermeister
-Böhmer-